

An: Oberkreisdirektor L/K HALLE.

Von: K.R.O. L/K HALLE.

1. Nachstehend einige Ausführungen in Bezug auf die Pflichten des Vorsitzenden, Regeln der Debatte und Führung der Sitzungen.
2. Allgemein gesprochen, sollte das Vorgenannte in der Geschäftsordnung der Kreisvertretung enthalten sein. Falls der Kreisrat sich zu einer Geschäftsordnung, die er endgültig annehmen wird, noch nicht entschlossen hat, sollte die vorläufige Geschäftsordnung durch die sie jetzt geführt werden, zum mindesten solche Grundregeln enthalten.

3. DER VORSITZENDE.

Der durch die Ratsherren gewählte Vorsitzende ist der Landrat. Zu dieser Stellung erhoben wird dieser Ratsherr der Erste Bürger und handelt als unparteiischer Vorsitzender in Kreisratssitzungen. Er steht daher über der Parteipolitik.

Indem ihm in dieser Position Achtung entgegengebracht und die Würde seiner Position und Autorität hochgehalten wird, halten die Ratsherren als Ganzes gesehen tatsächlich ihre eigene Würde, verlorert in ihren Vorsitzenden, aufrecht. Daher wird in allen Demokratien dem Vorsitz der äusserste Respekt erwiesen und seinen durch Richtlinien begründeten Verfügungen Folge geleistet. Es ist das Amt und nicht der Mann selbst, das respektiert wird.

Um diesen Respekt und diese Würde aufrecht zu erhalten, werden gewiss äussere Merkmale beobachtet, die die unverkennbare Bestätigung der freiwilligen Unterordnung der Ratsherren unter die Disziplin des Vorsitzes sind. Durch diese Anwendung wird eine Tradition erwachsen.

Im allgemeinen wird das Amt des Vorsitzenden in Körperschaften von solcher Bedeutung wie eine Vollkreisvertretung von allen die damit in Zusammenhang stehen, d.h., dem der die Position innehat, und jenen, die es verliehen haben, als eine grosse Ehre angesehen. In dem V.K. (Vereinigten Königreich) steht infolgedessen der Kreisrat aus Achtung vor DEM VORSITZ, wenn der Vorsitzende, seine Amtskette und Robe tragend, den Ratssaal betritt um den Vorsitz zu übernehmen, auf. Wenn er sie begrüsst und seinen Sitz eingenommen hat, beginnt der Ablauf der Geschäfte. Der Grund für dieses Stehen während des Eintrittes des Vorsitzenden wird später auch noch als eine Angelegenheit der Disziplin erwähnt werden.

Das Erste, was immer getan wird, ist das Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung und dessen Genehmigung durch den Kreisrat. Dann können die Geschäfte auf die laufenden Punkte zur Diskussion übergehen. Der Vorsitzende behält Platz, sollte er sich jedoch erheben um zu sprechen, müssen die Ratsherren, die stehen oder sprechen, aufhören zu reden und die Plätze einnehmen. Hier haben wir das erste Prinzip, einfach und wirkungsvoll, der Disziplin gegenüber dem Vorsitz. Bezüglich dieses Verfahrens gibt es keine Argumente und die Ratsherren müssen die Autorität des Vorsitzes mit allem verfügbaren Nachdruck sichern. Jede Miachtung gegenüber dem Vorsitzenden ist

Missachtung gegen sie selbst und gegenüber dem Kreis.

Die Ratsherren müssen alle ihre Bemerkungen (Ausführungen) an den Vorsitz richten und nicht an den Kreisrat als Ganzes. In England werden alle Ausführungen eingeleitet durch "Herr Landrat" und nicht "Meine Damen und Herren". Der Kreisrat wird also durch den Vorsitz angeredet. Fragen an andere Ratsherren durch ein Mitglied des Kreisrates werden durch den Vorsitzenden gestellt. Zum Beispiel: "Darf ich Herrn Schmidt durch den Vorsitz fragen, ob er die folgende Frage beantworten kann?" Diese Form wird befolgt um sich dem Vorsitz unterzuordnen.

Mangel an Form und nachlässige Führung einer Versammlung durch den Vorsitzenden resultiert in allseitigem Zeit- und Respektverlust und erlaubt, dass Missbräuche sich einschleichen.

Der Vorsitzende hat die Regeln der Debatte anzuwenden. Er wird denjenigen, der sprechen will, durch namentliche Nennung seiner Person anzeigen und wird darauf achten, dass die Zeitbegrenzung von 10 Minuten nicht überschritten wird. Wenn ein Abgeordneter, der zu einem Punkt gesprochen hat, versucht, zu dem gleichen Punkt nochmals zu sprechen, wird der Vorsitzende verfügen, dass dieses gegen die Geschäftsordnung ist und er nicht sprechen. Die Zeitbegrenzung ist überlegt, um unnötige Debatten zu verhindern und durch eine Minderheit verursachte Hemmung des Geschäfts anges zu beenden.

Ein Abgeordneter, der durch den Vorsitzenden zur Ordnung gerufen wird, muss sich setzen und verliert sein Recht, seine Rede zu Ende zu führen. In der Regel ruft der Vorsitzende nur einen Abgeordneten zur Ordnung, wenn er beharrt, in der Nichtbeachtung der Richtlinien des Vorsitzes. Zur Ordnung gerufen zu werden, ist wirklich eine Strafe wegen vorsätzlichen Regelverstosses. Gewöhnlich sagt der Vorsitzende zu einem Abgeordneten "Ich muss sie bitten, Ihre Bemerkungen auf die Frage, die zur Diskussion steht, zu beschränken" oder ein Ersuch in ähnlicher Form. Falls der Abgeordnete in dem nicht zur Sache gehörenden beharrt, kann der Vorsitzende ihn warnen, dass er ihn zur Ordnung rufen wird.

Gegen jede Verfügung des Vorsitzenden kann Einspruch erhoben und ein Antrag eingebracht werden, "dass man mit der Verfügung des Vorsitzenden nicht übereinstimmt". Nachdem der Antrag gestellt und befürwortet ist, hat der Vorsitzende seine Gründe für seine Verfügung anzugeben, indem er rechtsgültige Anordnungen (falls vorhanden) anführt, auf denen sie basieren und der Antrag steht dann zur Debatte. In einigen Kreisen Englands ist es, um einen solchen Antrag wirksam werden zu lassen, grundsätzliche Regel, dass wenigstens 6 Abgeordnete in ihren Plätzen stehend den Antrag unterstützen. Dieses hindert den "querulierenden" Abgeordneten daran, obstructive Taktik anzuhängen. Ein Vorsitzender, der seine Verfügungen ohne hierzu aufgefordert zu sein, erläutert, ist als schwacher Vorsitzender zu bezeichnen, der früher oder später den Respekt des Kreisrates verliert und sich selbst in eine schwierige Lage bringt.

Dem Antragsteller muss es erlaubt sein, zu der Debatte Stellung zu nehmen, bevor der Antrag der Versammlung zur Abstimmung gestellt wird. Andernfalls dürfen Abgeordnete nur ein zweites Mal sprechen, wenn sie die Aufmerksamkeit auf einen Verstoß gegen die Verfahrensordnung, Punkte der Tagesordnung (gewöhnliche Fragen) lenkt, oder Berichte aussergewöhnlicher oder persönlicher Art, Entschuldigungen oder Erklärungen, die Abgeordnete abzugeben wünschen um Missverständnisse zu verhindern, geben. Der Antragunterstützende

Missachtung gegen sie selbst und gegenüber dem Kreis.

Die Ratsherren müssen alle ihre Bemerkungen (Ausführungen) an den Vorsitz richten und nicht an den Kreisrat als Ganzes. In England werden alle Ausführungen eingeleitet durch "Herr Landrat" und nicht "Meine Damen und Herren". Der Kreisrat wird also durch den Vorsitz angeredet. Fragen an andere Ratsherren durch ein Mitglied des Kreisrates werden durch den Vorsitzenden gestellt. Zum Beispiel: "Darf ich Herrn Schmidt durch den Vorsitz fragen, ob er die folgende Frage beantworten kann?" Diese Form wird befolgt um sich dem Vorsitz unterzuordnen.

Mangel an Form und nachlässige Führung einer Versammlung durch den Vorsitzenden resultiert in allseitigem Zeit- und Respektverlust und erlaubt, dass Missbräuche sich einschleichen.

Der Vorsitzende hat die Regeln der Debatte anzuwenden. Er wird demjenigen, der sprechen will, durch namentliche Nennung seiner Person anzeigen und wird darauf achten, dass die Zeitbegrenzung von 10 Minuten nicht überschritten wird. Wenn ein Abgeordneter, der zu einem Punkt gesprochen hat, versucht, zu dem gleichen Punkt nochmals zu sprechen, wird der Vorsitzende verfügen, dass dieses gegen die Geschäftsordnung ist und er wird nicht sprechen. Die Zeitbegrenzung ist auferlegt, um unnötige Debatten zu verhindern und durch eine Minderheit verursachte Hemmung des Geschäfts anges zu beenden.

Ein Abgeordneter, der durch den Vorsitzenden zur Ordnung gerufen wird, muss sich setzen und verliert sein Recht, seine Rede zu Ende zu führen. In der Regel ruft der Vorsitzende nur einen Abgeordneten zur Ordnung, wenn er beharrt, in der Nichtbeachtung der Richtlinien des Vorsitzes. Zur Ordnung gerufen zu werden, ist wirklich eine Strafe wegen vorsätzlichen Regelverstosses. Gewöhnlich sagt der Vorsitzende zu einem Abgeordneten "Ich muss sie bitten, Ihre Bemerkungen auf die Frage, die zur Diskussion steht, zu beschränken" oder ein Ersuch in ähnlicher Form. Falls der Abgeordnete in dem nicht zur Sache gehörenden beharrt, kann der Vorsitzende ihn warnen, dass er ihn zur Ordnung rufen wird.

Gegen jede Verfügung des Vorsitzenden kann Einspruch erhoben und ein Antrag eingebracht werden, "dass man mit der Verfügung des Vorsitzenden nicht übereinstimmt". Nachdem der Antrag gestellt und befürwortet ist, hat der Vorsitzende seine Gründe für seine Verfügung anzugeben, indem er rechtsgültige Anordnungen (falls vorhanden) anführt, auf denen sie basieren und der Antrag steht dann zur Debatte. In einigen Kreisen Englands ist es, um einen solchen Antrag wirksam werden zu lassen, grundsätzliche Regel, dass wenigstens 6 Abgeordnete in ihren Plätzen stehend den Antrag unterstützen. Dieses hindert den "querulierenden" Abgeordneten daran, obstructive Taktik anzuwenden. Ein Vorsitzender, der seine Verfügungen ohne hierzu aufgefordert zu sein, erläutert, ist als schwacher Vorsitzender zu bezeichnen, der früher oder später den Respekt des Kreisrates verliert und sich selbst in eine schwierige Lage bringt.

Dem Antragsteller muss es erlaubt sein, zu der Debatte Stellung zu nehmen, bevor der Antrag der Versammlung zur Abstimmung gestellt wird. Andernfalls dürfen Abgeordnete nur ein zweites Mal sprechen, wenn sie die Aufmerksamkeit auf einen Verstoss gegen die Verfahrensordnung, Punkte der Tagesordnung (gewöhnliche Fragen) lenkt, oder Berichte aussergewöhnlicher oder persönlicher Art, Entschuldigungen oder Erklärungen, die Abgeordnete abzugeben wünschen um Missverständnisse zu verhindern, geben. Der Antragunterstützende

hat kein Recht einer Stellungnahme nach der Debatte.

Ein Vorschlag muss als Antrag eingebracht und der Antragsteller namhaft gemacht werden. Der Antragsteller spricht erklärend und unterstützend zu diesem Vorschlag. Der Vorsitzende fragt nach einem Antragunterstützenden, der namentlich genannt wird und falls notwendig auch stützend zu diesem spricht. Falls kein Unterstützender vorhanden ist, verfällt der Antrag automatisch und damit wird zu erkennen gegeben, dass dieser Frage keine Unterstützung gegeben wird.

Wenn ein Vorschlag eingebracht wird, hat der Vorsitzende ihn schriftlich niederzulegen. Er wird diese Frage der Versammlung so oft wie er es in der Debatte für wünschenswert hält und wenn er danach gefragt wird, stellen. Wenn er der Ansicht ist, dass die Debatte lange genug geführt wurde, soll er die Frage VORLEGEN. Das bedeutet, dass er die Frage verliest und sie zur Abstimmung stellt, indem er fragt: "Alle, die dafür sind, heben eine Hand hoch", diese werden gezählt. Dann fragt er: "Alle, die nicht dafür sind - oder dagegen, heben eine Hand hoch!" Die Zählung wird vorgenommen und das Resultat bekannt gegeben.

Es ist die Pflicht des Vorsitzenden die vorgenaannten Regeln zu beobachten und die der Ratsherren ihn zu unterstützen und ich hoffe, feststellen zu können, dass dieser Rat angenommen und befolgt wird, da er gewisse demokratische fundamentale Sicherheitsklauseln enthält.

4. DIE ABGEORDNETEN.

Wenn die Abgeordneten freiwillig einen Vorsitzenden ernannt haben, unterstellen sie sich der Disziplin des Vorsitzes. Sie haben seine Autorität zu unterstützen und eifersüchtig über seinen Rechten zu wachen und indem sie dieses durchführen, schützen sie ihre eigenen Rechte und Privilegien.

Die Debatte/regeln und Geschäftsordnung sollten von den Abgeordneten beachtet werden und falls die diese irgendwann missachten, müssen sie unverzüglich den Anordnungen des Vorsitzenden, wenn durch ihn darauf hingewiesen, Folge leisten.

Die Abgeordneten müssen auch darauf bestehen, dass Form und Würde in Ablauf des Verfahrens gewahrt bleiben: denn nur so kann ein System der Geschäftsordnung vervollkommen werden, das Sicherheitsklauseln gegen Missbräuche vorsieht, von denen so viele sich durch Mangel an Aufmerksamkeit in die Arbeit des Kreisrates einschleichen können.

Mit einem guten Vorsitzenden, respektgebietend wegen seiner Festigkeit und Unparteilichkeit und einem Kreisrat, der solchen Richtlinien folgt, wird es eine grössere Freude sein, Kreisratssitzungen abzuhalten, als wenn das Gegenteil sich behauptet.

5. Ich hoffe, dass der Kreisrat sich diesen Rat bezüglich der Verfahrensform zu Herzen nimmt und diesen auch praktisch durchführt. Ich bin gewiss, dass nach einem Versuch, Sie sich der daraus ergebenden Nutzen bewusst sein werden.

6. Genügend Kopien dieses Briefes sind zur Verteilung an jeden Ratsherren beigelegt.

HALLE
AWL/AM

HQ Mil Gov L/K HALLE
Acting Kreis Resident Officer
(Major A.W. LEE (RETD)).